

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Digitalisierungsausschuss	30.08.2021

### **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 (Volt) betreffend Digitale Unterschrift AN/1131/2021**

Die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

**1. In welchen Bereichen bzw. Prozessen können „einfache“ E-Signaturen (Beispiel: Elektronische Signatur via PDF mit einem Tool wie z.B. Adobe Acrobat Reader/Writer) heute schon durchgeführt werden? Welche Voraussetzungen, z.B. rechtliche, müssen erfüllt sein um dies zu ermöglichen?**

Bei Nutzung elektronischer Akten (E-Akten) werden bereits heute interne Mitzeichnungs- und Freigabeprozesse mittels Annotationen in Form elektronischer Stempel abgebildet. Insofern sind einige papiergebundene interne Freigabeprozesse bereits elektronisch abgelöst. Derzeit läuft ein Projekt zur Entwicklung und Einführung der Allgemeinen E-Verwaltungsakte für die Schriftgutverwaltung soweit sie nicht in Fachakten abgebildet wird. Die Einführung in der Pilotdienststelle ist für September 2021 geplant. Die E-Verwaltungsakte wird in Zukunft sukzessive stadtweit die Papierakten ablösen. Hierzu werden auch elektronische Workflows entwickelt, die papiergebundene Mit- und Schlusszeichnungsprozesse ersetzen.

Die Teilnahme am städtischen E-Mailsystem erfordert eine qualifizierte Authentifizierung. Dadurch gelten interne E-Mails ebenfalls als einfach digital signiert. Dies gilt im Übrigen auch für alle bei der Stadt Köln bereits im Einsatz befindlichen elektronischen Akten.

**2. Die E-Akte wird bis 2025 in weiten Teilen der Verwaltung mit dem Ziel Papier-(teil)-basierte Prozesse zu digitalisieren und Akten in physischer Form weitestgehend abzuschaffen, eingeführt. Wie ist der Stand bei diesem Vorgang?**

**Bitte um Aufschlüsselung nach Umfang je Dezernat und der Angabe des aktuellen Fortschritts in Prozent.**

Es sind bereits E-Akten im produktiven Einsatz. Die aktuelle Aufstellung der produktiv eingesetzten und geplanten E-Akten ist als Anlage beigefügt. Das Vertragsmanagement wird auf Basis der elektronischen Aktenführung stadtweit bereits in fast allen Dienststellen genutzt. Eine verlässliche prozentuale Darstellung je Dezernat ist nicht möglich, da E-Akten z.T. auch prozessübergreifend eingesetzt werden (z.B. im Bereich Veranstaltungsgenehmigungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zur gemeinsamen Nutzung durch das Gesundheitsamt und das Amt für öffentliche Ordnung). Legt man zugrunde, in welchen Dezernaten und Dienststellen aktuell bereits E-Akten eingesetzt werden, dann sind folgende Angaben zu machen:

- Das Vertragsmanagement auf Basis der E-Akte kommt in allen Dezernaten und Dienststellen zum

## Einsatz

- Elektronische Fachakten sind in Dienststellen aller Dezernate im Einsatz
- Die Allgemeine E-Verwaltungsakte (siehe auch Punkt 1) wird künftig die allgemeine Aktenführung und den verwaltungsinternen Schriftverkehr sowie alle allgemeinen internen Workflows elektronisch abbilden. Für die verwaltungsinternen Prozesse wird dann vollständig auf Papier und handschriftliche Unterschriften verzichtet werden können. Das führt zu einer Verkürzung der Bearbeitungszeiten, einer Erhöhung der Transparenz des Verwaltungshandelns und zu einer Flexibilisierung der Arbeitsorganisation (z.B. durch den ortsunabhängigen Zugriff auf Verwaltungsakten und Parallelisierung von Prozessen). Dies geschieht natürlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes, welchem mit differenzierten Berechtigungskonzepten Rechnung getragen wird.

### **3. Ein wesentlicher Bestandteil der E-Akte soll die digitale Signatur sein. Inwieweit wird dieses Verfahren heute bereits eingesetzt (Angabe der Prozesse) bzw. wo wird es innerhalb des Jahres 2021 noch eingeführt?**

Innerhalb der Verwaltung kommt keine qualifizierte digitale Signatur zum Einsatz. Diese ist rechtlich nicht vorgeschrieben. Qualifizierte digitale Signaturen sind organisatorisch und technisch aufwändig und kostenintensiv. Stattdessen werden die unter 1. beschriebenen Annotationen und interne E-Mails als inhaltlich gleichwertige, kostengünstige Alternative verwendet.

Bereits heute wird die qualifizierte digitale Signatur unabhängig von o.g. E-Akten-Projekten in folgenden Bereichen eingesetzt:

- KES (Kassenanordnung mit elektronischer Signatur)
- EPR (Elektronisches Personenstandsregister – Autista)
- EGVP (Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach)
- Ordnungswidrigkeitsverfahren bei 324/325 (Signatur gescannter Anhörungsbögen)
- VEMAGS (Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte)
- eANV (Elektronische Abfallnachweisverfahren)

**Gez. Prof. Dr. Diemert i.V. für Dez.I**